

**Anzeige auf Erteilung eines vorübergehenden Betriebes
eines Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass
gem. §§ 6 und 7 HGastG**

(4 Wochen vor der Veranstaltung einreichen!)

Antragsteller (Name, Vorname):

Antragsteller (Anschrift):

Veranstaltungsort:

Anlass der Veranstaltung:

Veranstaltungszeitraum:

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Zur Verabreichung vorgesehene Speisen:

Zur Verabreichung vorgesehene Getränke:

Voraussichtlich zu erwartende Besucherzahl:

Ort, Datum:

Unterschrift des Antragstellers

Anzeige der Ausübung eines Gaststättengewerbes

Angaben für die bauaufsichtliche Beurteilung

Betreiber/in bzw. Veranstalter/in (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

Ort der Veranstaltung: _____

Zeitraum der Veranstaltung: _____

Grund/Anlass für die Gewerbeausübung (z.B. Weihnachtsmarkt)

Was für ein Gewerbe soll ausgeübt werden (bitte beschreiben)

- Getränkeverkauf und/oder Verkauf von Speisen
- Sonstige Verkaufsveranstaltung
- Vergnügungsveranstaltung (zB. Disco, Tanz, etc.)
- Sonstiges (bitte näher beschreiben)

Veranstaltungsort:

Außen / Freie Plätze

Es werden keine baulichen Anlagen errichtet

Es wird ein Zelt aufgestellt:

Fliegende Bauten (Zelte) **unter 75 m²**

Fläche: _____ m²

Fliegende Bauten (Zelte) **über 75 m²**

Fläche: _____ m²

Es werden Verkaufsstätten (Buden) aufgestellt

Anzahl: _____

In bestehenden Gebäuden

(bitte die genehmigte Nutzung des Gebäudes sowie Bauscheinnummer angeben – z. B. Turnhalle, Mehrzweckhalle, Lagerraum)

Bei Veranstaltungen in Gebäuden:

Erwartete Besucherzahl: _____ Personen

Bei Schank- und Speisestätten, Beherbergungsgewerbe, Spielhallen:

Brutto-Grundfläche der Gasträume im Erdgeschoss: _____ m²

Brutto Grundfläche der Gasträume in anderen Geschossen: _____ m²

Anzahl der Gastbetten: _____ m²

Brutto-Grundfläche bei Spielhallen: _____ m²

Datum

Unterschrift

Bitte beachten:

Es müssen beide Formulare ausgefüllt werden!

Die Ausübung eines vorübergehenden Gaststättengewerbes muss spätestens 4 Wochen vor Beginn der Ausübung des Gaststättengewerbes schriftlich bei der Stadt Waldkappel angezeigt werden. Bei verspäteter Anzeige muss damit gerechnet werden, dass Veranstaltungen z.B. bauaufsichtlich untersagt werden müssen.